

Europa zuerkannt worden wäre. Selbst unter Berücksichtigung der Möglichkeit, dass eine derartige "Sonderlösung" für Liechtenstein akzeptiert würde, kann man heute schon sagen, dass die Beziehungen zu der Schweiz mit Sicherheit nie mehr so sein werden, wie in der Vergangenheit. Ob dies letztendlich für Liechtenstein mit einem Vor- oder Rückschritt verbunden ist, wird jedoch nur die Zukunft weisen können.

46. Prinz Nikolaus: "Erste Früchte aus dem JA zum EWR"

Anlässlich einer Pressekonferenz gab S.D. Botschafter Prinz Nikolaus am 4.3.1993 bekannt, dass Liechtenstein durch das EWR-Zusatzprotokoll, über welches ja in Liechtenstein noch abgestimmt werden könne, die Möglichkeit habe, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch dem EWR beitreten zu können. Mit der Ratifizierung dieses Protokolls verpflichtete sich Liechtenstein jedoch, sämtliche seit dem Frühjahr 1992 neu hinzugekommenen EWR-Regelungen vollumfänglich zu übernehmen. Bei den diesbezüglichen Beschlüssen des EWR-Rates werde Liechtenstein jedoch als stimmberechtigter Partner dabei sein, so sei dies jedenfalls vorgesehen. Was das EWR-Abkommen als solches anbelange, so sei dies in seiner ursprünglichen Substanz nicht verändert worden. Bezüglich des Zollvertrages führte Prinz Nikolaus aus, dass dieser materiell gesehen nicht sehr umfangreich sei, jedoch bezüglich der Anwendung der einzelnen Regelungen entsprechende Lösungen gefunden werden müssten. Derzeit würden zwischen S.D. Fürst Hans-Adam II. und der Verhandlungsdelegation alle zwei Wochen Besprechungen stattfinden, in welchen sich der Landesfürst über den Stand der Verhandlungen informiere.

47. Botschafter Dr. Benno Beck: Warenverkehr steht im Vordergrund

An der Pressekonferenz vom 4.3.1993 zeigte Dr. Beck nochmals auf, dass Liechtenstein einerseits weiterhin dem schweizerischen Wirtschaftsgebiet angehören, andererseits jedoch die EWR-Mitgliedschaft verwirklichen möchte. Das Problem der Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Wirtschaftsräumen gelte es nun zu lösen, wobei dies schwerwiegend den Sektor "Warenverkehr" betreffe. Die diesbezüglichen Vorgaben der EG- sowie EFTA-Staaten seien klar definiert worden: Das Verhältnis Liechtensteins zu der Schweiz muss so angepasst werden, dass das gute Funktionieren des EWR (was immer das auch konkret bedeutet) nicht in Frage gestellt wird. Im Rahmen der derzeitigen Expertengespräche werde nun festgestellt, welche Ungereimtheiten den überhaupt bestehen. In einer zweiten Phase (ab ca. Ende März 1993) würde man dann versuchen, die entsprechenden Lösungen zu erarbeiten. Die Bereiche Zoll- und Ursprungsfragen, technische Handelshemmnisse und Vorschriften, Normen, Geistiges Eigentum, Wettbewerbsrecht, öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen usw. würden dabei natürlich im Vordergrund stehen. Die Regierung habe zwischenzeitlich auch Arbeitsgruppen für Sondierungsgespräche in den übrigen Bereichen (Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, freier Personenverkehr etc.) gebildet. Selbst wenn für die "Zollvertrags-Problematik" entsprechende Lösungen gefunden werden könnten, wären diese dann noch den einzelnen EFTA- sowie EG-Staaten zur Genehmigung vorzulegen.